

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1540/2020/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.10.2020
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2020	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	12.11.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	24.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

Antrag auf Anbau einer Überdachung vor dem Zugang zu den Räumen der Betreuung an der Grundschule Appen; hier: Antrag des Appener Schulverein e.V.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.08.2020 beantragte der Appener Schulverein e.V. für die Betreuung der Grundschule in Appen die Zugangsrampe zu den neuen Räumen der Betreuung mit einem Überdach zu versehen. Nach Rücksprache mit der Leitung der Betreuung, Frau Scholl sowie dem Schulleiter, Herrn Scharnweber wird die Notwendigkeit damit begründet, dass die Kinder bei Regenwetter keine bzw. kaum Möglichkeit haben, sich auf dem Schulhof unterzustellen bzw. in der Sommerzeit wenig Möglichkeiten haben ein schattiges Plätzchen zu finden. Gerade vor dem Hintergrund Corona hat die Nutzung des Außenbereichs eine ganz neue Gewichtung erhalten und wird bzw. muss entsprechend genutzt werden. Die Kinder der Betreuung sind in 4 Kohorten aufgeteilt. Eine Kohorte ist in der Pausenhalle untergebracht, eine im Bastelraum, eine auf dem Spielplatz (hier besteht die Möglichkeit im Kletterturm Schutz zu suchen) und eine Kohorte ist auf dem Schulhof untergebracht. Die auf dem Schulhof untergebrachte Kohorte könnte unter dem Überdach entsprechenden Witterungsschutz finden.

Weiterhin bittet die Betreuung darum, den Nebeneingang ebenfalls mit einem Vordach auszustatten, um nicht sofort der Witterung (vor allem bei Regen) ausgesetzt zu sein bzw. den Regen beim Öffnen der Tür mit ins Gebäude zu nehmen.

Da das gewünschte Vordach an der neuen Fassade errichtet werden soll, wurde Kontakt zum Architektenbüro r + k, Herr Koriath und dem Statikbüro Neufeldt aufgenommen. Beide Büros haben unabhängig voneinander von einer Montage des Überdaches an der neuen Fassade abgeraten. Zum einen handelt es sich um eine Verblendfassade, die die Lasten des Vordaches nicht tragen kann und eine Tragfähig-

keit voraussichtlich nur über das Hintermauerwerk (müsste geprüft werden) erreicht werden kann. Und zum anderen wird von beiden Büros davon abgeraten, die Fassade in Teilbereichen zu öffnen, da diese Stellen, wenn sie nicht ordentlich abgedichtet werden, immer die Gefahr von Wassereintritt bergen. Beide Büros empfehlen das Überdach freitragend (auf Stützen) zu errichten und zur vorhandenen Fassade lediglich einen Wetterschenkel vorzusehen. Dieses bedingt, dass neben den Kosten für das Überdach u.a. Kosten für Fundament- und Pflasterarbeiten zu berücksichtigen sind.

Da sich die Küche im Bereich der Rampe befindet und diese viel Licht benötigt, sollte das Dach als Glasdach errichtet werden. Um jedoch vor extremen Sonnenstrahlen zu schützen, sollte es sich um ein Milchglasdach oder aber ein Glasdach mit Milchglasfolie handeln.

Abschließend sei angemerkt, dass entsprechend § 63, Abs. 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) für die Errichtung eines Überdaches mit einer Fläche von über 30 m² und einer Tiefe von über 3 m ein Bauantrag gestellt werden muss. Die für den Bauantrag notwendigen Unterlagen sind von einem bauvorlageberechtigten Büro einzureichen.

Zusammenstellung der Kostenschätzung:

Kosten für die Vordächer	ca. 25.000 €
Kosten für Fundament- und Pflasterarbeiten	ca. 8.000 €
Kosten Regenrinne und Anschluss an Entwässerung	ca. 3.500 €
Planungs- und Bauantragskosten	ca. 7.000 €
Gesamtkosten	ca. 43.500 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Haushaltsmittel in Höhe von 43.000 € sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt, der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Anbau der Vordächer für die Betreuung der Grundschule Appen wird befürwortet. Das Amt wird angewiesen entsprechende Angebote einzuholen und den Anbau zu veranlassen.
2. Haushaltsmittel in Höhe von 43.000 € sind im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

gez. Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan

Antrag des Appener Schulvereins e.V.